

## Unsere asylpolitischen Forderungen

### ■ Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

Mit dem AsylbLG wurde 1993 ein Existenzminimum zweiter Klasse geschaffen. Obwohl es inzwischen eine Preiserhöhung von 25% gab, wurde der Bedarfssatz nie angehoben. Inzwischen liegen die Leistungen um ein Drittel unter den Hartz-IV-Sätzen.

### ■ Abbau der Wohnheimunterbringung

Die Unterbringung in Wohnungen statt in Wohnheimen verhindert Isolation und Hospitalisierung. Die Entscheidung über die Unterbringungsform liegt bei den Ausländerbehörden. Neben den Kosten müssen hier auch humanitäre Gründe berücksichtigt werden. Über parlamentarische Arbeit sowie Unterstützung von Flüchtlingen im Einzelfall ist eine verstärkte Wohnungsunterbringung zu erreichen.

### ■ Abschaffung der Residenzpflicht

Artikel 13 (1) der UN-Menschenrechtscharta lautet:

„Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates.“

Dieses Grundrecht gilt auch für Asylsuchende und Geduldete in Deutschland.

Zwar gibt es seit Januar 2011 „neue Regeln“ des Innenministeriums, aber davon profitiert nur ein kleiner Teil, so sind z. B. die Ausschlussgründe für Asylsuchende nicht nachvollziehbar. Wir wollen die Abschaffung dieser Binnengrenzen und drängen darauf, dass sich zumindest innerhalb Sachsens alle Asylsuchenden und Geduldeten endlich uneingeschränkt bewegen können.

### ■ Kindeswohl wahren

Seit Mai 2010 gilt die UN-Kinderrechtskonvention auch in Deutschland vorbehaltlos. Dadurch wurden im Asylbereich die Rechte ausländischer Jugendlicher unter 18 Jahre gestärkt. Konkret bedeutet es, Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen, kindgerechte Asylverfahren und uneingeschränkter Zugang zu Schule, Ausbildung sowie gesundheitlicher Versorgung zu sichern. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) brauchen für die Zeit unmittelbar nach der Einreise eine Clearingstelle, wo Fragen wie Identität, Familienzusammenführung, nötige Hilfen, Unterbringung, Inobhutnahme und Perspektiven geklärt werden können.

Ihre Ansprechpartner in der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag:

#### Dr. André Hahn

Fraktionsvorsitzender

Telefon: 0351 - 493 5801

E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de

#### Freya-Maria Klinger

Sprecherin für Migrationspolitik

Telefon: 0351 - 493 5810

E-Mail: freya-maria.klinger@slt.sachsen.de

# Asyl in Sachsen



Stand: April 2011

Herausgeber: Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag,

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden,

Telefon: 0351 493-5800 – Telefax: 0351 493-5460,

E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de, www.linksfraktion-sachsen.de,

V. i. S. d. P.: Marcel Braumann

Fotos: J. Stoll

*„Eine Zivilisation soll danach beurteilt werden, wie sie ihre Minderheiten behandelt.“*

**Mahatma Gandhi**

*Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteienwerbung eingesetzt werden.*

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Sächsischen Landtag

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Sächsischen Landtag

## Die Menschen

### Wer kommt?

Hauptherkunftsländer der Asyl-Erstantrag-Stellenden 2009 in Sachsen:

Vietnam (149), Irak (138), Indien (135), Libanon (121), Afghanistan (129), Tunesien (83), Türkei (76), Pakistan (76), Mazedonien (45) und Russ. Föderation inkl. Tschetschenien (42).

2008 waren unter den Asyl-Erstantrag-Stellenden in Sachsen 19% Frauen und Mädchen und rd. 20% Minderjährige unter 18 Jahren.

### Warum kommen sie?

Der Schutz von Flüchtlingen ist kein Gnadenakt, sondern internationales Recht. Deutschland gehört zu den Erstunterzeichnern der Genfer Flüchtlingskonvention und hat das Asylrecht im Grundgesetz verankert. Fluchtursachen sind politische, religiöse, ethnische oder geschlechtsspezifische Verfolgung, Umwelt- oder Naturkatastrophen, Verelendung und Perspektivlosigkeit.

### Wie viele kommen?

Die Zahl der neuen Asylanträge ging jahrelang drastisch zurück. Ursache ist nicht ein globaler Rückgang politischer, ökologischer und ökonomischer Krisen, sondern die Abschottung an den EU-Außengrenzen.

| Asyl-Erstanträge | 1995    | 2005   | 2009   |
|------------------|---------|--------|--------|
| Sachsen          | 7.800   | 1.323  | 1.264  |
| Bundesgebiet     | 127.937 | 28.914 | 27.649 |

2009 lebten in Sachsen 1.562 Asylbewerber und 2.611 Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde.

### Wer darf bleiben?

2009 wurden in Sachsen 157 Asylbewerber als Flüchtlinge anerkannt, darunter 117 Iraker. Weitere 50 Asylbewerber erhielten Abschiebeschutz. 619 Anträge wurden abgelehnt. Nicht alle Abgelehnten können ausreisen. Sie werden geduldet, oft über Jahre. Mitte 2007 lebten 740 Personen bereits länger als acht Jahre und 1.317 Personen länger als sechs Jahre geduldet in Sachsen.

## Die Unterkünfte

In Sachsen muss die Mehrzahl der Asylsuchenden und Geduldeten in Heimen leben, auf viereinhalb bis sechs Quadratmeter Wohnfläche pro Person. Gemeinsam genutzt werden Küchen und Sanitäreinrichtungen. Vor allem für Minderjährige, für Frauen, ältere Menschen und chronisch Kranke ist die oft jahrelange Enge und Isolation extrem belastend.

Dabei dürfen die Landkreise und kreisfreien Städte selbst über die Unterbringungsform entscheiden. Nur in Bayern, Thüringen und Brandenburg ist der Anteil der Wohnheimunterbringung noch höher als in Sachsen.

Zur Isolation trägt neben der Heimunterbringung bei, dass Asylsuchende und ein Großteil der Geduldeten in Sachsen



„ihren“ Landkreis oder „ihre“ kreisfreie Stadt nicht ohne einen so genannten Urlaubsschein, ausgestellt von der Ausländerbehörde, verlassen dürfen. In vielen anderen Bundesländern gilt der Aufenthalt dagegen unbeschränkt für das ganze Bundesland.

## Die Versorgung

Die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind extrem niedrig. Sie betragen nur max. zwei Drittel der Leistungen, die nach SGB XII gewährt werden. Sachsen erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten für Aufnahme, Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung nach AsylbLG pauschal 1.125 € pro Person und Vierteljahr.

### Ernährung und Hygieneartikel

Für Lebensmittel gibt es wöchentlich 30,45 € pro Person. 2006 stellte Dresden die Versorgung von Sachleistung auf Barauszahlung um. Inzwischen hat sich die Mehrzahl der sächsischen Kommunen dieser Praxis angeschlossen. Lediglich die Landkreise Leipzig und der Erzgebirgskreis halten derzeit noch am überbezahlten, verwaltungsaufwändigen Sachleistungsprinzip fest. In beiden Kreisen wird jedoch die Einführung des Gutscheinsystems erwogen.

### Bargeld für persönliche Bedürfnisse

Zur Deckung persönlicher Bedürfnisse (z.B. Fahrtkosten, Telefonate) erhalten Asylsuchende ab dem 14. Lebensjahr monatlich 40,90 €, bis zum 13. Lebensjahr 20,45 €. Vielen Geduldeten wird dieser Betrag gekürzt oder gestrichen, um den Druck zur Ausreise zu erhöhen, z.T. auch dann, wenn sie unverschuldet gar nicht ausreisen können.

### Medizinische Versorgung

Gesetzlich vorgeschrieben ist nur die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sowie bei Schwangerschaft und Geburt. Menschen mit chronischen Krankheiten bzw. mit Behinderungen erhalten nur jene medizinischen Hilfen, die unaufschiebbar sind.

### Arbeit

Erst ein Jahr nach der Einreise darf eine Arbeitserlaubnis beantragt werden. Diese wird jedoch nur erteilt, wenn keine Bevorrechtigten für diesen Job zur Verfügung stehen. Geduldete haben zusätzlich nachzuweisen, dass sie ihrer Mitwirkungspflicht, z.B. für die Passbeschaffung, nachkommen.

